

NIEDERSCHRIFT

über die am **9. Juli 2018**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner BA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Maria Egermann (Ersatz-GR ÖVP), Franz Haider, DI Konrad Tschida, Karin Wenschitz (Ersatz-GR FPÖ) und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderäte Weidinger Christian (SPÖ) und Haider Christa (ÖVP) – beide entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobung
- 2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 3) Vereinssubventionen
- 4) Anstellung einer(s) Kindergartenpädagogin(en), Ausschreibung
- 5) Anstellung einer(s) Kindergartenhelferin(s), Ausschreibung
- 6) Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten, Ausschreibung
- 7) Vertreibung der Stare 2018, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 8) Kindergartenbeitrag für besuchspflichtige Vorschulkinder, Festsetzung
- 9) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister, Verordnung
- 10) Neue Mittelschule, Sanierung von Klassenräumen, Auftragserteilungen
- 11) Gangl Transporte GmbH, Ankauf von Bauflächen im Betriebsgebiet-Nord
- 12) Ankauf eines Bauplatzes Gst. Nr. 2943/9, Baugebiet „Pfarrwiese“, Ansuchen
- 13) Resolution an die Bgld. Landesregierung zur Gesundheitsvorsorge im Bezirk Neusiedl/See
- 14) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 15) Personalangelegenheit Kindergartenpädagogin, Beschäftigungsausmaß
- 16) Personalangelegenheit Kindergartenhelferin, Beschäftigungsausmaß
- 17) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Johann Gangl (ÖVP) und Johann Haider (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 23. April 2018 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018 für genehmigt.

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass in der Angelegenheit „Hotel Nationalpark - Rückzahlung der Tourismusabgabe“ seitens des Landesverwaltungsgerichtes eine mündliche Verhandlung am 13. August 2018 ausgeschrieben worden ist und diesbezüglich hat der Gemeinderat als Beteiligter eine Ladung erhalten. In dieser Angelegenheit wird die Gemeinde bzw. der Gemeinderat von der Rechtsanwaltskanzlei Dax & Partner vertreten, sodass der Gemeinderat in dieser Sache den Rechtsanwalt Mag. Wutzlhofer Johannes mit seiner Vertretung beim Landesverwaltungsgericht beauftragen muss. Daher ist es erforderlich diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen, um ihm die Ermächtigung bzw. Vollmacht zu erteilen.

Bgm. Wegleitner stellt an den Gemeinderat gem. § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

„Hotel Nationalpark, Rückzahlung Tourismusabgabe, Vertretungsvollmacht für Dax & Partner“

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem TO-Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (TO-Punkt 17).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufung in den Gemeinderat und Angelobung**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass die Gemeinderäte Heidemarie Galumbo, Illmitz, Ufergasse 15 (ÖVP) und MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) Illmitz, Schellgasse 25, ihre Funktionen als Gemeinderäte zurückgelegt haben. Dies wurde auch schriftlich dem Gemeindeamt mitgeteilt. Hiefür wurden seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See, gemäß der Bgld. Gemeindeordnung folgende Ersatzmitglieder in den Gemeinderat berufen:

Helene Wegleitner, Illmitz, Ufergasse 4 (ÖVP)

DI Konrad Tschida, Illmitz, Untere Hauptstraße 55 (FPÖ)

Als Ersatzmitglieder gemäß § 15a der Bgld. Gemeindeordnung werden aus der Reihe der Ersatzmitglieder der jeweiligen Fraktion folgende Personen berufen:

Maria Egermann, Illmitz, Obere Hauptstraße 18 (ÖVP)

Karin Wenschitz, Illmitz, Söldnergasse 18 (FPÖ)

Bürgermeister Wegleitner nimmt die Angelobung der neu bestimmten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde von den neuen Ersatzgemeinderätinnen Maria Egermann und Karin Wenschitz mit den Worten „Ich gelobe“ und per Handschlag abgelegt. GR Helene Wegleitner und GR DI Konrad Tschida wurden bereits bei der konstituierenden Sitzung angelobt.

Bgm. Wegleitner heißt die neuen Gemeinderäte willkommen, gratuliert zur Bestellung, wünscht ihnen alles Gute und vor allem eine gute Zusammenarbeit. Ebenso auch den Ersatzgemeinderäten.

2) **Neubestellung von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Wegleitner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens der Gemeinderäte Heidemarie Galumbo (ÖVP) und MMag. Alexander Petschnig aus dem Gemeinderat, diese Leute in den jeweiligen Ausschüssen nachbesetzt werden. Frau Galumbo war Obfrau des Prüfungsausschusses und Obfrau im Ausschuss für Tourismus & Weinbau. MMag. Petschnig war Mitglied im Prüfungsausschuss. In den jeweiligen Fällen ist ein neues Mitglied seitens der ÖVP und seitens der FPÖ zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag, die neue Gemeinderätin Helene Wegleitner (ÖVP) in den Prüfungsausschuss zu berufen, wo sie auch die Funktion der Obfrau einnehmen soll. Für den Ausschuss Tourismus & Weinbau wird Vorstand Stefan Wegleitner nominiert, der auch den Obmann übernimmt.

GR Franz Haider gibt an, dass für MMag. Alexander Petschnig das neue GR-Mitglied DI Konrad Tschida in den Prüfungsausschuss berufen wird. Ebenso soll GR DI Konrad Tschida als Mitglied im Bau- und Raumplanungsausschuss anstatt seiner Person fungieren.

Die Beschlüsse der ÖVP-Fraktionen werden einstimmig gefasst (ÖVP 9 JA-Stimmen). Ebenso auch der Beschluss der FPÖ (FPÖ – 2 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der ÖVP und der FPÖ werden die Gemeinderatsmitglieder Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP), Helene Wegleitner (ÖVP) und DI Konrad Tschida (FPÖ) in folgende Ausschüsse bestellt, welche sich wie folgt zusammen:

<u>Prüfungsausschuss:</u>	Obfrau	Helene Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Hannes Heiss (ÖVP)
	Mitglied	Stefan Payer (SPÖ)
	Mitglied	Johann Haider (SPÖ)
	Mitglied	DI Konrad Tschida (FPÖ)
<u>Tourismus und Weinbau</u>	Obmann	Stefan Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Daniela Graf (ÖVP)
	Mitglied	Johann Haider (SPÖ)
	Mitglied	Anna Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)

<u>Raumplanungsausschuss:</u>	Obmann	Maximilian Köllner (SPÖ)
	Mitglied	Stefan Payer (SPÖ)
	Mitglied	Dieter Feitek (SPÖ)
	Mitglied	Ing. Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Sebastian Steiner (ÖVP)
	Mitglied	DI Konrad Tschida (FPÖ)
<u>Bauausschuss:</u>	Obfrau	GV Annemarie Gmoser (SPÖ)
	Mitglied	Johann Unger (SPÖ)
	Mitglied	Maximilian Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP)
	Mitglied	Vorstand Ing. Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	DI Konrad Tschida (FPÖ)

3) **Vereinssubventionen**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass diverse Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2018 angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Vom Zeitrahmen des Einbringens möchte man die Beschlussfassung nicht abhängig machen, da sich gewisse Vereine einfach nicht daran halten werden. Heute sollte man alle vorliegenden Ansuchen behandeln und im Herbst 2018 alle weiteren Ansuchen, welche noch eingebracht werden!

Vizebgm. Mag. Lidy ist der gleichen Anschauung und meint, dass man die Vereine nur schwer erziehen kann! Die Vereine halten sich leider nicht an die Vorgaben, sodass man dies auch seitens der Gemeinde steuern kann! Alle Ansuchen möge man auf die Tagesordnung nehmen. Diese Vorgangsweise sollte man auch für die Zukunft so praktizieren!

Seitens des FC-Illmitz hat man diesmal auch ein drittes Ansuchen betreffend Förderung von Infrastrukturmaßnahmen abgegeben (Ausgaben von ca. € 8.000,-). Bevor man dieses behandelt, sollte der FC-I die Rechnungen vorlegen und dann wird man im Vorstand beraten, ob hier eine Förderung fließen soll!

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass der FC-Illmitz seitens der Gemeinde auch „versteckte Förderungen“ in Form von Bezahlung von Instandhaltungen und auch der Stromrechnungen bekommt. Wenn dies Schule macht, dann kommen auch andere Vereine und wollen deren Investitionen subventioniert haben! Hier muss die Gemeinde eine generelle Lösung treffen! Vorallem sollte man auch im Voraus mit der Gemeinde sprechen, dass man Investitionen tätigt und dass hier eventuell Förderungen fließen sollen!

Vorstand Ing. Gangl meint, dass zukünftig nur ein Förderansuchen an die Gemeinde zu stellen ist, wo man eben alle Maßnahmen bzw. Geldausgaben verpackt (Nachwuchs, Infrastruktur, allgemeine Förderung).

GR Benjamin Heiling, welcher auch Kassier des FC-I ist, erläutert kurz die Investitionen, welche seitens des Vereines bezahlt worden sind (z. B. Reparatur Flutlichtanlage). Der Verein hat finanziell keinen Engpass, doch waren diese Investitionen sehr hoch.

GR Franz Haider spricht sich ebenfalls dafür aus, dass diese Rechnungen in Kopie dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Dann wird man darüber empfinden, ob eine zusätzliche Förderung zugesagt wird!

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen laut Voranschlag eingebracht. Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag an, die üblichen Förderungen laut Voranschlag 2018 zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2018 zu gewähren:

Weinbauverein Illmitz	€ 800,-
Dartclub:	€ 400,-
FC-Illmitz:	€ 5.000,-
FC-Illmitz Nachwuchsförderung:	€ 3.000,-
Tennisverein Illmitz:	€ 2.000,-
Musikverein Illmitz:	€ 4.000,- (inkl. Jugendförderung von € 1.000,-)
Kirchenchor und Singverein	€ 2.000,-
Verein für Vogel- und Landschaftsschutz	€ 400,-

4) **Anstellung einer(s) Kindergartenpädagogin(en), Ausschreibung**

Bürgermeister Alois Wegleitner berichtet, dass für den Kindergartenbereich neue Personalbesetzungen erforderlich sind, da KG-Pädagogin Brigitta Fleischhacker per 1. Dezember 2018 in die Altersteilzeit kommt. Nachdem Frau Michaela Heckenast für Frau Fleischhacker nachbesetzt wird und dadurch eine Vollzeitbeschäftigung eingeht, muss man diesbezüglich Frau Heckenast nachbesetzen und eine Halbtageskraft befristet einstellen. Mit 1. Jänner 2019 muss im Kindergarten Illmitz eine zweite Gruppe für eine Kinderkrippe installiert werden (halbtags), zumal viele Kleinkinder die Krippe besuchen wollen, sodass hier auch eine KG-Pädagogin benötigt wird. Aus diesem Grund müssen Anstellungen von zwei Kindergartenpädagoginnen vorgenommen werden. Entsprechende Ausschreibungsunterlagen wurden den Fraktionen zugestellt und der Ausschreibungstext wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Vorgangsweise und Ausschreibung wurde auch im Gemeindevorstand einhellig abgehandelt.

Vorstand Ing. Johann Gangl plädiert dafür, dass man die Ausschreibungen für diese Anstellungen getrennt vornehmen sollte, um konkret zu wissen, wer sich für welche Dienstposten bewirbt.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich für ein Bewerbungsgespräch aus, welches von Bgm. Wegleitner, die Kindergartenleiterinnen und seiner Person geführt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu, um hier klar definierte Bewerbungen zu haben und auch die Bewerber kennenzulernen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass sich eine Person für beide Dienstposten bewirbt. Die Bewerbungen sind bis am 10. August 2018 schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Eine ortsübliche Kundmachung soll erfolgen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Ausschreibung für die Anstellung von zwei KindergartenpädagogInnen(en) zum Beschluss zu erheben. Die Anstellungen werden befristet per 1. Dezember 2018 und per 1. Jänner 2019 erfolgen (je eine Halbtageskraft). Die Frist für die Bewerbung läuft bis zum 10. August 2018. Die Ausschreibung soll getrennt je Dienstposten vorgenommen werden.

Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, zwei separate Ausschreibungen für die Anstellung von zwei Kindergartenpädagogin(en) für den Kindergarten vorzunehmen. Diese Anstellungen sollen in Form einer Halbtagsbeschäftigung, befristet per 1. Dezember 2018 und 1. Jänner 2019 erfolgen. Nach Vorliegen der Bewerbungen wird der Gemeinderat über die Aufnahme entscheiden.

5) **Anstellung einer(s) KindergartenhelferIn(s), Ausschreibung**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der zweiten Gruppe in der Kinderkrippe es auch erforderlich ist, dass hier eine Kindergartenhelferin ab Jänner 2019 eingestellt wird. Diese Anstellung erfolgt befristet mit 20 Wochenstunden. Dies ist gesetzlich so vorgesehen und man muss in jeder Gruppe eine Helferin haben, um auch die Förderung seitens des Landes zu erhalten. Hiefür benötigt man ein befristetes Dienstverhältnis, solange die zweite Gruppe in der Kinderkrippe geführt wird. Grundvoraussetzung für eine Beschäftigung ist die Prüfung als Helferin, wo es keine Nachsicht gibt. Die Vorlage dieser Ausschreibung wurde bereits den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt, welche auch vom Bürgermeister vorgetragen wurde. Diese Ausschreibung soll ortsüblich kundgemacht werden. Bewerbungen sind schriftlich im Gemeindeamt abzugeben und der Gemeinderat wird die Anstellung vornehmen.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Stellenausschreibung für eine Halbtageskraft als Kindergartenhelferin im Kindergarten Illmitz aus. Die Anstellung soll befristet erfolgen. Mindestanforderung ist ein absolvierter Kurs als Kindergartenhelferin, österreichische Staatsbürgerin und ordentlicher Wohnsitz in Illmitz. Die vorliegende Kundmachung gilt als Grundlage.

Für den Antrag von Bürgermeister Wegleitner werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Helferin für die zweite Gruppe in der Kinderkrippe aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist befristet und soll in Form einer Halbtageskraft erfolgen. Für die Bewerbung sind ein Kursbesuch für Kindergartenhelferin, die österreichische Staatsbürgerschaft und der ordentliche Wohnsitz in Illmitz erforderlich.

6) **Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten, Ausschreibung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass Gemeindegewerkschafter Johann Pingitzer per 1. April 2019 in die Ruhephase der Altersteilzeitbeschäftigung geht und aufgrund seines Urlaubes und Zeitausgleiches wird er voraussichtlich schon im Herbst 2018 zu Hause bleiben. Aus diesem Grund möchte man einen neuen Gemeindegewerkschafter für das Ortsgebiet und für das Seebad aufnehmen und heute möge der Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung beschließen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3, wobei das Mindestentgelt

€ 1.919,30,- (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 10. August 2018, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für einen Gemeinde-Bediensteten für die Bereiche Ortsgebiet und Seebad aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist unbefristet und soll in Form einer Ganztagskraft erfolgen.

7) **Vertreibung der Stare 2018, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare jedes Jahr auf das Neue mittels Verordnung zu beschließen sind. Seitens der Gemeinde Illmitz hat man aufgrund der Verordnung des Landes, konkrete Anordnung betreffend die Maßnahmen für die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Illmitz anzuordnen. Mit der Bekämpfung der Stare darf ab dem 10. Juli 2018 begonnen und muss mit 31. Oktober des Jahres eingestellt werden. Die Gemeinde muss auch vor Anordnung prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind (Reifegrad der Trauben und aufgrund der Starenschwärme es keine andere Lösung gibt, um Schäden hintan zu halten). Es können aber nur solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in der Verordnung der Bgld. Landesregierung für die betreffende Gemeinde vorgesehen sind.

Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 19. Juni 2018 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 30/2018), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Weiters darf die Gemeinde Illmitz entsprechende Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen treffen (Abschüsse von Staren zur Vergrämungszwecken). Auch hier gibt es eine Verordnung seitens Landes Burgenland, welche am 20. Juni 2017 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist (LGBl. Nr. 41/2017).

Diese Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Diese Maßnahmen sind auch der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2018 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann.

In der Ortsversammlung des Weinbauvereines am 27. Juni 2018 hat man den Beschluss gefasst, die Vertreibung der Stare mit Jägern und Weingartenhütern wiederum vorzunehmen, zumal diese Maßnahmen in den letzten Jahren erfolgreich betrieben worden sind. Ebenso soll für die ordnungsgemäß eingenetzten Weingartenflächen, einen Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) gewährt werden. Die Niederschrift dieser Generalversammlung ist an die Fraktionen ergangen.

Die Vorschreibungen erfolgen in üblicher Form, wobei wiederum eine Akontozahlung vorgesehen ist. Alle ertragsfähigen Weingärten werden in die Berechnung der Stareabwehr mit eingerechnet. Alle Unterlagen (Verordnung Bgld. LR, Verordnung Gemeinde und Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2018, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter). Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2018, LGBl. Nr. 30/2018, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2017, LGBl. Nr. 41/2017, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagdausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2018, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2018.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
 - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Nutzungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2018 angezeigt wurde, um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Juli 2017 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

8) **Kindergartenbeitrag für besuchspflichtige Vorschulkinder, Festsetzung**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, berichtet, dass das letzte Kindergartenjahr für die Kinder im Vorschulalter ein verpflichtendes Kindergartenjahr ist. In diesem letzten Kindergartenjahr muss auch die Möglichkeit geboten werden, dass Kinder diese Einrichtung auch halbtags besuchen können. In der Gemeinde Illmitz wird diese Einrichtung nicht angenommen, zumal alle Vorschulkinder den Kindergarten ganztags besuchen. Trotzdem muss auch die Gemeinde Illmitz einen Elternbeitrag für die halbtägige Inanspruchnahme (20 Stunden pro Woche) für besuchspflichtige Vorschulkinder festlegen, welche den Kindergarten nur halbtags besuchen wollen. Dieser Betrag darf höchstens € 30,- betragen. Diese Verpflichtung umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten. Die betreffenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat in der Sitzung vor.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, den Kindergartenbeitrag für besuchspflichtige Vorschulkinder für die halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche mit € 30,-/Monat festzusetzen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Elternbeitrag für besuchspflichtige Vorschulkinder für die halbtägige Inanspruchnahme des Kindergartens im Ausmaß von 20 Stunden/Woche mit € 30,- festzusetzen. Diese Verpflichtung umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten.

9) **Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass der Gemeinderat für straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zuständig ist. Gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung kann der Gemeinderat gewisse Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister mittels Verordnung übertragen. Dies vor allem im Bereich von Arbeiten auf der Straße, Beschränkungen für das Halten und Parken sowie für die Geschwindigkeit in der Gemeinde. Die Übertragung von gewissen Angelegenheiten an den Bürgermeister bringt auch den Vorteil, dass man bei eventuellen Gebrechen und bei gewissen Bauarbeiten rasch handeln und eine entsprechende Verordnung erlassen werden kann. Seitens der Gemeinde war man stets der Auffassung, dass diese Verordnung schon vor Jahren beschlossen worden ist, doch die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See hat diese nicht vorliegend. Jetzt möge man diese Verordnung beschließen und den Bürgermeister gewisse Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei in der Gemeinde übertragen. Diese Verordnung ist an keine Person gebunden, sondern gilt für den jeweiligen Bürgermeister. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und die zu beschließende Verordnung liegt dem Gemeinderat vor. Diese wurde auch zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Wegleitner beantragt die Beschlussfassung einer Verordnung betreffend der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei entsprechend dem § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 9. Juli 2018 betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister.

Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld. Gemeindeordnung 2003 LGBl. Nr. 55/2003 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, wird verordnet:

§ 1

Folgende gemäß § 94d StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegene Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden dem Bürgermeister übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) Geschwindigkeitsbeschränkungenerlassen werden,
2. die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

10) **Neue Mittelschule, Sanierung von Klassenräumen, Auftragserteilungen**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Sanierung der Klassenräume in der Neuen Mittelschule Illmitz fortgesetzt wird und jetzt die nächsten beiden Klassenräume anstehen. Zwei Klassen wurden bereits saniert und neu eingerichtet und diese sind sehr schön geworden sowie am neuesten Stand. Mit diesem Vorhaben hätte man dann alle Klassenräume neu gestaltet. Bei den jetzigen beiden Klassen kommen noch die Fenster hinzu, welche hier auch ausgetauscht werden müssen. Diese Vorgangsweise wurde auch mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf/See so vereinbart.

Betreffend die Vorhaben hat man die diverse Anbote eingeholt und diese wurden auch den Fraktionen übermittelt bzw. liegen dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vor. Folgende Gewerke sollen für die Klassenräume vergeben werden und diesbezüglich liegen auch folgende Anbote vor:

Bei den Schulmöbeln hat man die gleiche Firma wie bei den anderen Klassen genommen und hier lautet das vorliegende Anbot auf € 27.789,28. Diesbezüglich hat man kein weitere Anbot eingeholt, da diese Fa. auch beim ersten Mal Bestbieter war.

Bei den Fenstern wurde die Ausschreibung durch Architekt DI Thell vorgenommen und diesbezüglich liegt auch ein Vergabevorschlag an die Fa. Lagerhaus Frauenkirchen vor. Folgende Angebote liegen vor:

Lagerhaus: € 27.411,96
Fa. Koch: € 27.770,33
Fa. Bruckner: € 30.449,60

Bei den Malerarbeiten liegen folgende Angebote für die Sanierung der zwei Klassenräume vor:

Fa. Perschy, Frauenkirchen € 2.235,11
Fa. Weinhandl, Illmitz € 1.161,60

Hier sind zwar unterschiedliche Flächen angeführt, jedoch dürften die Arbeiten ident sein und hier ist die Fa. Weinhandl günstiger.

Bei den Bodenbelagsarbeiten liegt nur ein Anbot vor, welches von der Fa. Perschy, Frauenkirchen, eingebracht worden ist. Dieses lautet auf € 12.927,96 für beide Klassenräume.

Die Elektroarbeiten wurden ebenso ausgeschrieben und hier hat man die Firmen der Sprengelgemeinden eingeladen, Angebote betreffend die beiden Klassenräume zu legen. Folgende Firmen haben angeboten und als Bestbieter geht die Fa. Gartner, Illmitz, hervor:

Fa. Steiner, Podersdorf: € 9.840,00
Fa. Pitzl, Apetlon: € 9.326,40
Fa. Gartner, Illmitz: € 8.437,20

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, diese Arbeiten bzw. Anschaffungen vorzunehmen, um die Klassenräume qualitativ zu verbessern. Vorallem muss man trachten, dass sich die Schüler in ihren Klassenräumen wohl fühlen und hier auch gute Voraussetzungen zum Lernen vorfinden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um auch das Ansehen der Schule zu heben. Die Schüleranzahl schwindet und man muss der Schule einen positiven Anreiz geben bzw. den Schülern ebenso, damit diese die NMS Illmitz besuchen.

Bürgermeister Wegleitner bringt die Anträge ein, die vorliegenden Arbeiten an diese Firmen laut Anbot zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Arbeiten betreffend Sanierung von zwei Klassenräumen in der Neuen Mittelschule zu vergeben:

Fa. Lagerhaus (Fenster): € 27.411,96
Fa. Weinhandl (Malerarbeiten) € 1.161,60
Fa. Elektro Gartner € 8.437,20
Fa. Perschy (Bodenbelagsarbeiten) € 12.927,96

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass die Neue Mittelschule Illmitz ab dem Schuljahr 2018/19 keine Expositur mehr sein wird, sondern die neue Schulform lautet „Cluster“. Durch die Auflösung der Expositur fallen auch die jährliche Kosten von € 40.000,- nicht mehr an. Diese neue Schulform gibt Sicherheit für die Fortsetzung dieser Schule, sodass man auch Investitionen auf längere Zeit gesehen, vornehmen kann (Gebäude, Turnsaal). In diesem Cluster sind die NMS Illmitz, Volksschule Illmitz und Volksschule Apetlon enthalten und die Gemeinde Illmitz ist hier für diesen Schulversuch seitens des Landes auserwählt worden! Näheres betreffend diese Schulform und bezüglich der erforderlichen Investitionen wird folgen!

11) **Gangl Transporte GmbH, Ankauf von Bauflächen im Betriebsgebiet-Nord**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass die Fa. Gangl Transporte GmbH, Illmitz, Schrändlgasse 65, ein Ansuchen betreffend Ankauf einer Baufläche im Ausmaß von 1.500 m² im Betriebsgebiet-Nord gestellt hat (Betriebserweiterung). Das schriftliche Ansuchen wurde den Fraktionen zugestellt. Die Fa. Gangl möchte die Bauplätze Gst. Nr. 1472/5, 1472/6 und 1472/7 in der zweiten Baureihe käuflich erwerben, um seinen jetzigen Betriebsstandort im hinteren Bereich zu erweitern. Der Verkaufspreis beträgt € 26,- pro Quadratmeter und der erforderliche Kaufvertrag wird wie üblich von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt.

Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der Fa. Gangl Transporte GmbH, Illmitz, Schrändlgasse 65, die Grundstück Nr. 1472/5, 1472/6 und 1472/7, mit einer Bauplatzfläche von insgesamt 1.500 m², im BG-Nord, zum Preis von €26,-/m², zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

12) **Ankauf eines Bauplatzes Gst. Nr. 2943/9, Baugebiet „Pfarrwiese“, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner erklärt, dass sein Sohn Daniel Wegleitner diesbezüglich ein Ansuchen eingebracht hat und er deshalb aus Befangenheitsgründen den Vorsitz an Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy übergibt. GR Daniela Graf erklärt sich bei diesem TO-Punkt ebenfalls für befangen (Nichte ebenso ein Ansuchen gestellt).

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy übernimmt den Vorsitz und führt an, dass betreffend Bauplatz „Am Graben“, Grundstück Nr. 2943/9, zwei Ansuchen bei der Gemeinde eingelangt sind. Diese wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat auch vor. Man hat sich Gedanken gemacht, wie man in diesem Fall mit den beiden Ansuchen umgehen wird, zumal es sich hier um den letzten Bauplatz handelt, welchen die Gemeinde zurzeit vergeben kann.

Das Ansuchen von Daniel Wegleitner wurde am 17. April 2018 und von Leitner Nadine am 28. Juni 2018 eingebracht, sodass man die Vergabe hier an den Erstansuchenden vornehmen sollte, da dies auch in den letzten Jahren so üblich war. Nachdem zurzeit kein Bauplatz zur Verfügung steht und bei zwei Bauplätzen die Möglichkeit besteht, dass diese zurückgegeben werden könnten, sollte man hier ein Prioritätenliste anlegen und Frau Leitner Nadine hier das Vorzugsrecht geben, falls ein Bauplatz seitens der Gemeinde zurückgenommen wird!

Von Amtsleiter Haider wird darauf hingewiesen, dass Frau Bettina Rauchwarter, Illmitz, Zickhöhe 81, schriftlich ein Interesse an einem Bauplatz der Gemeinde bekundet hat. Das Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes ist im Gemeindeamt am 28. Juni 2018 eingelangt.

Seitens des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgangsweise betreffend Reservierung in den letzten Jahren nicht praktiziert worden ist. Aufgrund der Tatsache, dass zwei Ansuchen vorliegend sind und kein weiterer Bauplatz zurzeit zur Verfügung steht, sollte man eine Liste erstellen bzw. eine Reservierung vornehmen, falls ein Bauplatz zurückgegeben wird! Ist dies der Fall, dann wird man diese beiden Interessenten anschreiben und diese sollen dann mitteilen, ob noch Interesse besteht! Es wird festgehalten, dass das Ansuchen von Leitner Nadine zuerst im Gemeindeamt eingebracht worden ist.

Vizebürgermeister Mag. Lidy stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2943/9, mit einer Fläche von 618 m², an den Antragsteller Wegleitner Daniel, Illmitz, Pfarrwiese 2a/4/2, zum Preis von € 49,-/m² (inkl. Indexsteigerung), zu verkaufen. Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2943/9 (Am Graben), mit einer Fläche von 618 m², an Herrn Daniel Wegleitner, Illmitz, Pfarrwiese 2a/4/2, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 49,-/m². Die Kosten für die Abwicklung übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

Vizebgm. Mag. Lidy gibt den Vorsitz wieder an Bgm. Wegleitner zurück.

13) **Resolution an die Bgld. Landesregierung zur Gesundheitsvorsorge im Bezirk Neusiedl/See**

Der Vorsitzende gibt an, dass dieser TO-Punkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen worden ist, da dieser gemäß §38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung von Gemeinderäten der ÖVP schriftlich beantragt und verlangt worden ist. Diesbezüglich liegt dem Gemeinderat auch eine Resolution an die Bgld. Landesregierung vor, welche den Fraktionen übermittelt worden ist. Betreffend diese Resolution kann er eine schriftliche Meinung eines Arztes heranziehen, wo dieser drei Argumente nennt, dass diese Resolution nicht den Tatsachen entspricht! Der Arzt ist hier anderer Meinung und behauptet, dass gewisse Punkte nicht den Fakten entsprechen. Dass die Ambulanz in Frauenkirchen auch in den Nachtstunden öffnet, ist aufgrund des Ärztebedarfes unmöglich und unvorstellbar! Die betreffenden Argumente wurden dem Gemeinderat vorgetragen.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass dies die Meinung einer der vielen Ärzte im Burgenland sei und in der vorliegenden Resolution geht es um die ärztliche Versorgung im Bezirk Neusiedl am See, welche in den Nachtstunden nicht gewährleistet ist, zumal man nach Kittsee und Eisenstadt, wo die nächsten Versorgungsstellen liegen, eine beträchtliche Anreisezeit in Anspruch nimmt! Illmitz ist eine Tourismusgemeinde und hier kann man mit dieser ärztlichen Versorgung zu den Nachtstunden nicht zufrieden sein und diese auch unzureichend ist! Wenn nichts Tragisches passiert, wird man mit dieser Variante wahrscheinlich das Auslangen finden, doch bei schlimmeren Erkrankungen ist eine telefonische Betreuung nicht ausreichend! Aufgrund der Ortslage ist hier eine ärztliche Versorgung unzureichend und deshalb ist Frauenkirchen unbedingt erforderlich. Dies sollte auch die Gemeinde fordern! Diese Resolution soll auf gewisse Umstände und Punkte hinweisen, sodass Verbesserungen im Bereich der Gesundheit eintreten werden. Die Vorsorge im Bezirk sollte besser werden und diese Situation möchte man hierdurch ansprechen! Daher spricht er sich für die vorliegende Resolution aus!

Vorstand Köllner meint, dass diese Forderung kontraproduktiv ist, zumal man im Burgenland einen Ärztemangel hat und diese Stelle in Frauenkirchen nicht mehr besetzt werden kann! Hier wird das Problem an der Wurzel nicht gelöst! Wenn man wirklich etwas bewegen will, sollte man zuerst mit der Gemeindeärztin Dr. Carmen Putz einladen und mit ihr ein betreffendes Gespräch führen, wo man ansetzen könnte!

Vorstand Ing. Gangl entgegnet, dass diese Resolution sicher nicht kontraproduktiv ist, sondern eine Forderung, welche man seitens der Gemeinden starten sollte, unbedingt erforderlich ist. Wenn man auf diesen Umstand nicht hinweist, dann wird es auch keine Lösung geben!

GR Haider Franz gibt an, dass die medizinische Versorgung im Bezirk in den Nachtstunden sicherlich zu wenig ist. Das Problem liegt darin, dass die Ärzte keine Nachtdienste mehr verrichten wollen und daher gibt es ein neues System bzw. eine neue Regelung für diese Zeit! Die vorliegende Resolution ist nicht gut ausgearbeitet, da man hier die primäre und sekundäre Versorgung vermischt hat! Grundsätzlich sollte man diese Forderung unterstützen, jedoch sollte die Gemeinde eine eigene Resolution ausarbeiten und auf die wirklichen Probleme hinweisen. Hier kann man durchaus die Meinung von Frau Dr. Putz berücksichtigen. Der Illmitzer Gemeinderat soll eine Resolution für Illmitz beschließen und auf die bedenklichen Umstände auch als Tourismusgemeinde hinweisen.

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, eine gemeinsame Resolution zu erstellen und diese dann an die zuständigen Stellen und Behörden weiterzuleiten. Bei dieser Resolution der Gemeinde kann auch eine ärztliche Fachkraft beigezogen werden.

14) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass am 1. Juni 2018 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde noch von Obfrau Heidemarie Galumbo geleitet, welche aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist und deshalb ersucht er deren Stellvertreter, GR Stefan Payer, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses Stefan Payer führt an, dass an dieser Sitzung bis auf MMag. Alexander Petschnig alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, die Tagesbetreuungsstätte und Allfälliges. Sitzungsdauer von 13.30 bis 16.15 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Dezember 2017 – Feber 2018 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

*) Bezüglich Tagesbetreuungsstätte wurde eine Übersicht der Gesamtkosten in Form einer Aufstellung über eine Abrechnungssumme von € 1,380.645,81 inkl. Mwst. vom 7. September 2016 vorgelegt. Außerdem wurden die Gesamtkostenschätzung vom 20.3.2012 über € 720.000,- nett, Bescheide, Prüfberichte, Verhandlungsschriften und Auftragsbriefe unterbreitet. Eine nachvollziehbare Aufgliederung von Voranschlägen, Angeboten und tatsächlichen Endabrechnungen (Skonto berücksichtigt?) der einzelnen Posten (Firmen) wurde leider vermisst und konnte daher nicht kontrolliert werden. Auch fehlt die Endabrechnung des Generalplaners!

Die Kontostände per 30. Mai 2018 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€	1,193.365,26
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	195.559,33

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.439,35 per 1. Juni 2018 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann-Stv. Stefan Payer für den ausführlichen Bericht. Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

17) **Hotel Nationalpark, Rückzahlung Tourismusabgabe, Vertretungsvollmacht für Dax & Partner**

Bürgermeister berichtet, dass ein Abgabeverfahren betreffend Rückzahlung von Tourismusabgaben für die Jahre 1996 – 2009 beim Landesverwaltungsgericht Burgenland anhängig ist. Hier wird seitens der Hotelbetreiber (Familie Salzl) die Ortstaxe für die Seminargäste zurückgefordert, da diese irrtümlich bezahlt worden sind. Seitens des Gemeinderates hat man entschieden, diese Rückzahlung für die Jahre 2007 – 2009 vorzunehmen (€ 14.390,10) und für die restlichen Jahre ist bereits Verjährung eingetreten. Diesbezüglich hat man sich eines Rechtsbeistandes vom Büro Dax & Partner (Mag. Wutzlhofer), Eisenstadt, bedient, um den Bescheid der Abgabenbehörde II. Instanz (Gemeinderat) zu erstellen.

Seitens des Hotels hat man durch ihre Rechtsvertreter Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht (April 2017) und jetzt wird diese Angelegenheit mit einer mündlichen Verhandlung am 13. August 2018 beim LVw-Gericht fortgesetzt. Hier ist der Gemeinderat als Partei geladen und hat auch diesen Termin wahrzunehmen. Bei solchen Verhandlungen beim Landesverwaltungsgericht wurde stets OAR Haider bevollmächtigt, den Gemeinderat zu vertreten.

Da es sich hier um einen doch „verzwickten“ Rechtsfall handelt, ist es hier sicher von Vorteil, wenn diese Vertretung durch Herrn Mag. Wutzlhofer vom Rechtsanwaltsbüro Dax & Partner erfolgt. Dieser hat sich auch bei der Bescheid-erstellung mit dieser Materie befasst, sodass ihm dieser Fall vertraut ist.

Bemerkt wird, dass das LVw-Gericht auch verlangt, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit eine gut informierte Person als Zeugen zur Verhandlung mitzubringen hat. Diesen Part wird der Geschäftsführer vom Tourismusbüro, Herr Gerhard Haider, übernehmen, welcher auch diese Angelegenheiten seit dem Jahre 1996 mit dem Hotel abgewickelt hat und er über die Abläufe die besten Kenntnisse hat.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, Herrn Mag. Johannes Wutzlhofer (RA-Kanzlei Dax & Partner) mit der Vertretung des Gemeinderates beim Landesverwaltungsgericht betreffend Hotel Nationalpark, Rückzahlung der Tourismusabgabe für die Jahre 1996 – 2009, zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Herrn Mag. Johannes Wutzlhofer von der RA-Kanzlei Dax & Partner mit der Vertretung des Gemeinderates beim Landesverwaltungsgericht betreffend Hotel Nationalpark, Rückzahlung der Tourismusabgabe für die Jahre 1996 – 2009, zu beauftragen.

18) **Allfälliges**

a) Gemeindekeller

Der Vorsitzende berichtet, dass man seitens der Gemeinde im Amtsgebäude die Kellerräumlichkeiten adaptieren möchte, um auch Repräsentationsräumlichkeiten zu haben. Es wurde diesbezüglich auch ein Projekt gestartet, welches mit einem Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 gefördert wird. Hier sollen die Räumlichkeiten im Kellerbereich modernisiert, saniert und neu eingerichtet werden (Veranstaltungs- und Kommunikationsstätte), um diese auch entsprechend nutzen zu können.

Diesbezüglich hat man Architekt Promintzer beauftragt, Planentwürfe zu liefern, wobei eine Umgestaltung nicht gewünscht wird, zumal das Gegebene dies auch kaum zulässt. Architekt Promintzer hat auch die Weinbaubetriebe Salzl Josef und Umathum geplant. Für diesen Ausbau hat er einen Dreistufenplan vorgesehen, welcher in Etappen ausgebaut werden kann. In erster Linie soll der Eingangsbereich mit einem Kellerstüberl und einem Präsentationsraum vorgenommen werden, wodurch ein Teilbereich des Gewölbekellers mit einbezogen wird. Im zweiten Bauabschnitt kann der restliche Keller mit dem Stiegenaufgang ins Freie saniert werden. Als dritten Bauabschnitt hat er im Außenbereich einen Eingang und WC-Anlagen geplant. Die grobe Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 340.000,-, wobi eine Lüftungsanlage unbedingt vorzusehen ist (ca. € 40.000,-). Die Unterlagen und Planskizzen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Diese Planskizze soll ein Diskussionsansatz für die weitere Umsetzung sein, wobei dies auch schon im Vorstand kurz besprochen worden ist. Seine Person ist von den Schätzkosten etwas überrascht, wobei der erste Bauabschnitt Priorität hat und in welcher Form auch immer, umgesetzt werden soll!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich auch aus, die Kellerräumlichkeiten in der ersten Bauphase zu adaptieren. Jedoch sollte man konkret überlegen, in welcher Form dies ausgeführt werden soll! Der Gewölbekeller sollte auf jeden Fall teilweise in dieser Ausbaustufe einbezogen werden. Vielleicht könnte man das leer stehende Postgebäude in diese Planungsphase einbeziehen und diese Räumlichkeiten eventuell auch für das Tourismusbüro nutzen! Der Gemeinde muss es wert sein, hier entsprechende Repräsentationsräumlichkeiten zu schaffen!

Frau Vorstand Annemarie Gmoser meint, dass auch Architekt DI Werner Thell diesbezüglich Planentwürfe vorliegend hat. Dies konnte aber von niemand bestätigt werden bzw. hat diese noch niemand gesehen! Sie wird diesbezüglich Architekt DI Thell kontaktieren!

b) Straßenbeleuchtung Baugebiet Kaiserwinkl

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Elektrofirma Ing. Franz Gartner mit der Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Straßenbeleuchtung im Bereich des Wohnhauses von Anton Gartner (Illmitz, Kaiserwinkl) beauftragt worden ist. Ohne Auftrag hat die Firma aber diesen Straßenzug zur Gänze mit einer Straßenbeleuchtung versehen. Dadurch sind wesentlich höhere Kosten aufgelaufen Die Kosten der Gesamtarbeiten belaufen sich auf ca. € 15.000,-. Da diese Arbeiten ohne Auftragserteilung durchgeführt wurden, hat er diese Rechnung noch nicht beglichen und diesbezüglich soll der Gemeinderat entscheiden, welche weiteren Maßnahmen man seitens der Gemeinde trifft! Diesbezüglich hat man sich auch im Vorstand unterhalten und dieser war der Auffassung, dass man seitens der Gemeinde man nicht verpflichtet ist, diese Rechnung zu begleichen. Die Fa. Gartner sollte hier einen gewissen Nachlass gewähren, welcher auch der Gemeinde einen sichtlichen Vorteil verschafft! Auch kann man diese Rechnung erst nach Beschluss eines Nachtragsvoranschlages begleichen, da diese Ausgaben nicht vorgesehen waren.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich dafür aus, dass man hier ein Vergleichsanbot anderer Firmen einholt. Da kein Auftrag erteilt worden ist, sollte die Gemeinde hier auch einen entsprechenden Vorteil daraus ziehen!

GR Franz Haider meint, dass man hier lediglich die Materialkosten ersetzen sollte! Falls eine Bezahlung erfolgt, muss ein entsprechender Nachlass gewährt werden.

Frau Vorstand Annemarie Gmoser weist auch darauf hin, dass im Bereich des Informationszentrums des Nationalparks auch die Lichtpunkte nicht passen! Die Beleuchtungskörper wirken sehr störend und seitens des NP ersucht man, hier eine andere Beleuchtungsform vorzunehmen (laut Sachverständigen liegt Lichtverschmutzung und Insektensterben vor).

In diesem Fall möge sich die Fa. Gartner mit dem Nationalpark in Verbindung setzen und eventuell einen Lampentausch vornehmen, um hier Lichtpunkte im Sinne der Sachverständigen zu montieren.

Der Gemeinderat liegt einhellig fest, dass es zu einem entsprechenden Nachlass im Bereich von 10 % kommen muss. Die Bezahlung soll nach Beschlussfassung der Kreditübertragung erfolgen (Überschreitung der Ausgaben). Weiters müssen die LED-Leuchten im Bereich des NP-Infogebäudes kostenlos getauscht werden.

c) Seebad

GR Helene Wegleitner weist darauf hin, dass man im Seebadbereich, für den Beach Muscl-Platz, noch keine behördliche Freigabe seitens der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See hat. Die hierfür vorgesehene ÖNORM muss korrekt übersetzt werden und dies möge die Firma entsprechend liefern. Weiters benötigt man Bodenproben für Beton bei den dortigen Stehern! Außerdem dürfen Kinder mit einer Größe unter 140 cm hier nicht spielen! Auf diesen Umstand muss hingewiesen werden. Wenn alles in Ordnung ist, dann bekommt man eine behördliche Freigabe. Zurzeit ist diese noch nicht gegeben!

d) Busparkplatz

GR Johann Gangl fragt an, ob es schon konkrete Überlegungen betreffend eines Busparkplatzes außerhalb des Ortsgebietes gibt!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass man seitens des Gemeinderates ursprünglich den Platz bei der Brückenwaage ins Auge gefasst hat! Hier dürfte es aber zu Problemen bei der Weinlese kommen! Auch ist man der Ansicht, dass dieser Platz zu weit weg vom Ortsbereich ist, zumal man die Buslenker dorthin bringen bzw. von dort holen muss! Diesbezüglich möge man auch über andere Örtlichkeiten nachdenken, zumal die Gastronomiebetriebe dies für keine gute Lösung halten!

Ein Busparkplatz im Bereich des Bauhofes wäre ebenfalls vorstellbar, jedoch muss man hier durch die gesamte Ortschaft in Richtung Süden fahren und dies ausschließlich auf Nebenstraßen!

Der Gemeinderat hält den Platz bei der Brückenwaage für die beste Variante, zumal diese Örtlichkeit leicht zu erreichen ist und die Entfernung auch zumutbar ist! Für die Weinlese wird man hier keine Beeinträchtigung haben!

e) Bäume im Ortsgebiet

GR Unger Johann plädiert für eine Baumnachpflanzung in der Apetlonerstraße, nachdem dort einige Bäume gerodet worden sind. Auf diesen Umstand haben ihn schon einige Anrainer angesprochen. Generell sollte man Nachpflanzung im Ortsbereich vornehmen!

Bgm. Wegleitner sagt, dass man in der Ortschaft einige Bäume nachsetzen muss! Gewisse Bäume in den diversen Straßenzügen wurden aus sicherheitstechnischen Gründen gerodet, sodass dort Nachpflanzungen vorgenommen werden müssen.

GR Graf Daniela macht darauf aufmerksam, dass Grünflächen und gewisse Stellen im Ortsgebiet schöner gepflegt gehören, da diese stark verwildert und kein schöner Anblick sind! Auch die Hintausbereich sollte man pflegen!

Bgm. Wegleitner meint, dass hier auch die Ortsbevölkerung aufgefordert ist, bei der Ortspflege mitzuwirken. Seitens der Gemeinde kann nicht alles machen, da uns diesbezüglich einfach die Arbeitskräfte fehlen! Man hat viele Grünflächen im Ortsgebiet, welche alle von der Gemeinde gepflegt werden sollen und dies ist leider aufgrund der fehlenden Arbeitskräfte nicht immer möglich! Auch die jeweiligen Grundbesitzer sollten ihr Voraus- und Hintausbereich entsprechend sauber halten und hier selbst Hand anlegen!

f) Feuerwehr – Kdt. Kettner

Vorstand Stefan Wegleitner weist darauf hin, dass Ing. Peter Kettner, Illmitz, Am Anger 2, seine Funktion als Feuerwehrkommandant der Gemeinde Illmitz per Jahresende zurücklegen wird. Er hat schon länger geplant, diese Funktion als Kommandant nach 12 Jahren abzugeben. Betreffend Nachfolger gibt es geeignete Personen bei der Feuerwehr Illmitz, doch zurzeit sind keine Namen bekannt! Am 23. September 2018 gibt es im Sitzungssaal der Feuerwehr Illmitz eine Anhörung für die Bestellung des neuen Ortsfeuerwehrkommandanten.

Weiters hat Kdt. Ing. Peter Kettner geheiratet und hier wären vielleicht Glückwünsche und ein Blumenstrauß seitens der politischen Gemeinde angebracht gewesen. Viele Gäste heiraten in Illmitz heiraten und bekommen einen Blumenstrauß überreicht!

Bgm. Wegleitner meint, dass diese Hochzeit und auch die Überreichung eines Geschenkes im Vorstand besprochen worden ist. Wäre die Hochzeit in Illmitz gewesen, hätte die Gemeinde einen Ausschank gesponsert und eventuell auch Blumen überreicht. Doch die standesamtliche Trauung war in Kirchentellinsfurt (D) und die kirchliche Trauung hat in Frauenkirchen stattgefunden. Auch das Hochzeitsmahl war in Frauenkirchen, sodass man sich darauf geeinigt hat, hier keinen Hochzeitswein zu schenken, da man im Hotel ein „Stoppelgeld“ von € 17,- verlangt hätte. Falls die Gemeinde K'furt ein Präsent gegeben hat (standesamtliche Trauung), wird man auch seitens der Gemeinde sich erkenntlich zeigen! Er wird dies beim Besuch in K'furt abklären!

Aufgrund seiner neuen Funktion als Obmann des Ausschusses für Tourismus & Weinbau möchte er demnächst eine Sitzung abhalten. Der Termin wird mit den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung beraten. Hier möchte man gewisse Punkte, welche schon von seiner Vorgängerin Heidi Galumbo angesprochen wurden, umsetzen (Infoscreen am Hauptplatz, Veranstaltungsinfos neu gestalten und besser gestalten).

Bürgermeister Wegleitner wünscht den KollegenInnen des Gemeinderates erholsame und angenehme Sommertage und all jenen, welche eine Urlaubsreise antreten, einen schönen Urlaub. Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich Ende August / Anfang September 2018 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.30 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: